

V O R L A G E G XX-10/2024
zur Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung
am 07.10.2024

Betr.: Projektvorhaben „Neubau Hortgebäude“
Hier: Entscheidung zu den Betreuungsplätzen

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Mit Schreiben vom 22.07.2024 teilte der Landkreis Rostock mit, dass eine Bedarfsbestätigung für den Ersatzneubau des Hortgebäudes am Standort Ostseering 24 für 88 Kinderbetreuungsplätze erfolgt. Das Schreiben wird dieser Vorlage als **interne Anlage 1** beigelegt.

Der Antrag auf Zuwendung wurde für 105 Betreuungsplätze gestellt.

Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen mit den verschiedenen Fachabteilungen des Landkreises Rostock musste festgestellt werden, dass bei einer Festhaltung an den 105 Betreuungsplätzen

- der Flächenplan deutlich zu groß ist;
- die Förderung für die Investition und den Planungsleistungen auf 88 Plätze umgerechnet und sich somit der Eigenanteil der Gemeinde erhöhen wird;
- die Entgeltverhandlungen sich schwierig gestalten, da die geplante Fläche laut Verwaltungsrichtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen und zur Berechnung der Entgelte in den KITA-Einrichtungen des Landkreises Rostock nach §§ 78b-e SGB VIII in Verbindung mit dem KiföG M-V um ca. 300m² überschritten wird und somit die Kosten nicht anerkannt werden.

Zu B)

Die Bürgermeisterin und der Bürgervorsteher haben gegenüber dem Landkreis Rostock die perspektivische Entwicklungsplanungen der Gemeinde nochmals eindeutig am 17.09.2024 dargelegt und sich für eine zukunftsorientierte Bedarfsentscheidung eingesetzt. Das heißt, dass 88 Betreuungsplätze nicht ausreichen.

Leider stellt der Landkreis Rostock die perspektivische Darstellung in Frage und hält weiterhin an seiner Jugendhilfeplanung bezüglich der Betreuungsplätze im Hortbereich fest.
Auszug aus der E-Mail von Herrn Urgast/ Amtsleiter Jugend und Familie am 26.09.2024

„Sehr geehrte Frau Dr. Chelvier,

bezugnehmend auf die gemeinsame Beratung am 17. September 2024 zum Thema `Ersatzneubau des Hortgebäudes am Standort Ostseering 24 in Graal-Müritz` teile ich Ihnen nach nochmaliger, eingehender Bewertung des Gesamtsachverhaltes mit, dass der Landkreis Rostock an seiner mit Schreiben vom 22. Juli 2024 erteilten Bedarfsbestätigung festhält. Das Amt für Jugend und Familie bestätigt demnach für den o.g. Ersatzneubau einen Bedarf an 88 Kinderbetreuungsplätzen in der Förderart Hort.“

Die **Anlage 2** enthält das am 11.10.2021 durch den Bundestag beschlossene Ganztagsförderungsgesetz. Nach diesem wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter schrittweise eingeführt.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026: ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Der Landkreis Rostock erkennt trotz dieses Gesetzes keine Entwicklung in der Inanspruchnahme von Hortplätzen in den nächsten Jahren an bzw. verweist auf die Möglichkeit der Doppelnutzung im Grundschulgebäude.

Die angemeldeten Bedenken hinsichtlich der Personalstruktur des Betreibers des Hortes blieben unberücksichtigt.

Zu C)

Die Thematik wurde in folgenden Ausschüssen beraten:

- 10.09.2024 Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft,
- 17.09.2024 Finanzausschuss
- 19.09.2024 Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen

Auf Grund der nochmaligen Bestätigung der 88 Betreuungsplätze vom 26.09.2024 und dem Hinweis auf die Reduzierung der Förderhöhe auf diese Plätze und der Nichtberücksichtigung bei den Entgeltverhandlungen ist eine Entscheidung dringend notwendig.

Die Umplanungen müssen schnellstens vorgenommen werden, damit die Gemeinde weiterhin in dem Förderprogramm verbleibt.

Die Umplanungen verursachen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Umplanung Statiker mit 15T€, Brutto;
2. Umplanung architekten Buttler mit 71T€, Brutto.

Die Mehrkosten können aktuell aus dem Produkt 11405, Sachkonto 0960 und Projekt 410 gedeckt werden.

Laut einer aktualisierten Kostenschätzung des Büros buttler architekten vom 01.10.2024 werden sich die Kosten um ca. 448T€, Brutto, reduzieren. Somit betragen die geplanten Kosten, neu, 4.561.833,53€, Brutto. Bei einer Förderung von 85% ergibt als Eigenanteil nunmehr der Betrag von 684.275,029€, Brutto.

Zu D)

Die Kosten für die Planungsleistungen sind in den Haushalt 2024 eingestellt.

Zu E)

Das Vorhaben wird den nach geltenden Bestimmungen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes geplant.

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen, den Empfehlungen des Landkreises Rostock zu folgen und die Umplanung auf 88 Plätze für die Hortbetreuung zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umplanungen zu veranlassen.

im Auftrag
Chr. Hirsch
SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle